

Landschaftsplanerische Ziele

1 Siedlungsentwicklung / Binnenraum

- neue **Wohnbau- und Mischbauflächen** können, im **Kernbereich** des bestehenden Siedlungsbildes von Schöneiche bei Berlin, in ausreichendem Maße dargestellt werden (s. städtebaul. Analyse im Lp),
- mit dem **Gewerbegebiet** im Norden von Schöneiche (1. Bauabschnitt rechtskräftig und z.T. bereits überbaut, 2. Bauabschnitt z.Z. im Verfahren) ist der Bedarf für den Geltungszeitraum gesichert. Von einer weiteren Zersiedelung des Freiraumes im Norden kann auch in absehbarer Zeit Abstand genommen werden,
- bei der verbindlichen Bauleitplanung sind die vorhandenen Biotopstrukturen zu berücksichtigen, unnötige Versiegelungen und Nachverdichtungen, die den städtebaulichen Bestandscharakter widersprechen sind zu vermeiden, durch frühzeitige Erarbeitung von **Grünordnungsplänen** (GOP) ist eine qualitätvolle, die ökologischen Verhältnisse berücksichtigende Planung zu garantieren, insbesondere sind in den wenigen städtebaulichen Rändlagen »grüne« (»weiche«) Übergänge zur freien Landschaft aufzubauen,

2 Innerörtliche Freiraumentwicklung

- Erhalt der lockeren, **ortstypischen Durchgrünung** (»Gartendorfcharakter«), sowie der wertvollen, innerörtlichen Baumbestände und Parkflächen (siehe Ziffer VIII/7 Naturschutz und Landschaftspflege). Die geringe Grundflächenzahl (< 0,2), also die geringe Baudichte, ist bei einem zunehmenden Druck zur Nachverdichtung zu respektieren, das heißt nicht in untypischer Art
- Aufstellung bzw. Ausbau des **Baumschutzkatasters**, sämtliche Baumalleen und Einzelbäume sind, ab einem Stammumfang von 25 cm (in 1 m Höhe gemessen) durch Baumschutzsatzung zu registrieren und zu sichern, Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen wie z.B. Fahrradwege- und Straßenausbau, Leitungsarbeiten etc., können nur unter besonderer Berücksichtigung und Schutz der Bäume erfolgen,
- Regeneration des **Fredersdorfer Mühlenfließes** innerorts, u.U. im Rahmen eines überörtlichen Renaturierungskonzeptes mit Bereitstellung entsprechender Flächen im Zuge der Eingriffs- / Ausgleichsbehandlung (siehe auch Ziffer VIII/7 Naturschutz u. Landschaftspflege), es wird eine durchgehende Grünverbindung innerorts, eventuell mit Fuß- und Radweg angestrebt,
- Verknüpfung des Fredersdorfer Mühlenfließ mit den vorhandenen und auszubauenden Grünstrukturen: Friedhof, Sportplätze, Parks, geplante Gemeinbedarfsflächen, Fuß- und Radwegenetz,
- Uferschutz durch naturnahen Ausbau, insbesondere durch heimische, standortgerechte Gehölze (Erlen, Weiden),
- keine weitere Aufsiedlung nördlich Kleinschönebeck, die Freiraumzäsur in Form eines Agrarkorridores ist zu respektieren,

3 Grünzone Fredersdorfer Mühlenfließ (Senitz)

- Das Talssystem muß mit seinen Oberflächenzuflüssen als Refugialsystem mit Erholungsfunktion ökologisch gestärkt und weiterentwickelt werden,
- Schutz und Wiederaufbau der Wiesen im gesamten Bereich der Talaue, insbesondere Extensivierung im Bereich des unmittelbaren Bachlaufes,
- Aufbau einer mindestens 5 m breiten, gesteuerten Sukzessionsfläche (u.U. Initialpflanzungen) beiderseits des Fredersdorfer Mühlenfließes,
- dadurch Aufbau eines bereichsweise geschlossenen Gehölzsaumes mit standortgerechten Gehölzen, u.a.
- keine weitere Einengung oder Teilung/ Trennung der Fredersdorfer Mühlenfließ bzw. dessen Talaue durch bauliche Maßnahmen, auch nicht langfristig,
- Reaktivierung und Anbindung der Nebenbäche an das Fredersdorfer Mühlenfließes,
- keine weitere Einschränkung der Bachläufe (Nebenbäche) etwa durch Siedlungstätigkeit,
- Förderung des Biotopverbundes zwischen dem Naturdenkmal »Flächen am Stier« an dem Fredersdorfer Mühlenfließ,
- Verbesserung der Qualität der Oberflächengewässer durch Uferandstreifen mit Wiesennutzung, sowie durch Minimierung der Pestizid- und Nitrateinträge, Förderung der Selbstreinigungskraft,

4 Vorrangbereiche Landwirtschaft

- Die großen, leistungsfähigen »Agrarkorridore« westlich der Neuenhagener Landstraße/ Märchenwald (A), nördlich von Kleinschönebeck (B) und Freifläche zw. Schönebeckee Heide und Ortsrand Schöneiche (C) müssen erhalten und gefördert werden,
- die Freiflächen müssen als stabile Mindestflur und Zäsur mit vorrangig landwirtschaftlicher Nutzung erhalten bleiben,
- die Agrarkorridore besitzen, neben ihrer Bedeutung als produktive Wirtschaftsfläche, wesentliche Funktionen als **Ausgleichsraum** für das **Stadtklima**, für die **Grundwasserneubildung** sowie für die **Naherholung**,
- im regionalen Zusammenhang stellen die Freiflächen einen wichtigen **Ausgleichsraum** (Klima, Grundwasser) für den **Großraum Berlin** dar, deshalb ist durch geeignete Maßnahmen die Bodenstruktur zu regenerieren (Minimierung des Pestizid- und Nitratsatzes, Beachtung von Fruchtfolgen, Schutzmaßnahmen gegen Winderosion, etc.),
- eine Gliederung des ausgeräumten, offenen Agrarraumes durch linien- auch als Uferschutz, und Weise zu überschreiten, haften Strukturen (Feldwege mit Baumpflanzungen, Hecken, Alleen) sollte weiter gefördert werden,
- sollten Flächen aus agrarstrukturellen Überlegungen brach fallen, sind mehrjährige Brachen, der einjährigen vorzuziehen. Eine Umwandlung und Nutzung als Grünland, ist in grundwasserbeeinflussten Bereichen anzustreben, insbesondere in der Niederung des Fredersdorfer Mühlenfließes,
- die Produktion von marktgängigen Produkten und Leistungen bei gleichzeitiger Direktvermarktung sollte gefördert werden,
- die landwirtschaftlichen Produktionsstätten können, im unmittelbaren Einzugsbereich von Berlin, eine wichtige therapeutisch unterstützte Erfahrung für städtisch geprägte Zielgruppen darstellen und u.U. eine zusätzliche Einnahmequelle darstellen.

5 Waldflächen

- Die Waldflächen um Schöneiche, insbesondere das LSG »Krummendammer Heide«, besitzen **Klima- und Wasserschutzfunktionen** für den regionalen Gesamtzusammenhang,
- es werden ergänzende Aufforstungen in den Bereichen des »ausgefrasteten« Waldtraufes bzw. die Ausbildung einer nachvollziehbaren Raumkante vorgeschlagen,
- bei Aufforstungsmaßnahmen sollten keine reinen Kiefernforste ausgebildet werden.

6 Kleinformenschatz und linienhafte Strukturen

- Schutz und Stärkung der vorhandenen Gehölzinseln, sie stellen wertvolle Rückzugsgebiete/ Biotope für Flora und Fauna dar,
- Schutz und Förderung der noch vorhandenen Pfuhe und Wassergräben sowie deren Gehölzbestand. Als typischer postglazialer Kleinformenschatz haben die Sölle bzw. Pfuhe die Funktion des Tier- und Pflanzenbiotops,
- Schutz und Ausbau der vorhandenen Hecken, Einzelbäume, Baumreihen und Alleen, als charakteristische, das Landschaftsbild prägende Denkmale.

7 Naturschutz und Landschaftspflege Schutzzorschläge

- Schutzzorschlag für Landschaftsschutzgebiet gem. § 22 BbgNatSchG (Teilbereich Gemarkung Schöneiche): »Fredersdorfer Mühlenfließ« zw. Gemarkungsgrenze im Nordosten und nördlichem Ortsrand bei der Dorfau Kleinschönebeck (örtliche Lage und Ausdehnung des Gebietsvorschlages I/1 siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Sicherung und Entwicklung des innerörtlichen Fredersdorfer Mühlenfließlaufes als »Geschützter Landschaftsbestandteil« gem. § 24 BbgNatSchG. (örtliche Lage und Ausdehnung des Schutzobjektes I/13 siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Schutzzorschlag für mehrere Flächennaturdenkmale gem. § 23 BbgNatSchG: »Priesterpfuhl«, »Schloßteich«, »Mühlenteich«, »Stenspfuhl« (örtliche Lage der Gebietsvorschlages I/8 bis I/12, siehe Themenkarte »Schutzgebiete §§ 22/23 BbgNatSchG«),
- Sicherung und Entwicklung der innerörtlichen Grün- und Parkflächen als »Geschützter Landschaftsbestandteil« gem. § 24 BbgNatSchG (örtliche Lage der Schutzobjekte III/1 bis III/13, siehe Themenkarte »Parks § 24 BbgNatSchG«),
- Schutzzorschlag für mehrere Naturdenkmale gem. § 23 BbgNatSchG, - Findling sog. »Dapp-Stein«, dritter »Franzosenstein« (F11 PSt 310), schützenswerte, seltene Einzelschöpfung in zwanzig Jahren an heutigen Standort umgesetzt, - Eiche auf dem Grundstück Kirchenstraße 24 (F5 PSt 141), alter, wertvoller Baum (zweiter gleicher Qualität bereits unter Schutz), - Kandelaberbuche Status Naturdenkmal bei UNB zu beantragen, Rahrsdorfer Straße/ Ecke Bunzelweg (F4 PSt 396), alter, wertvoller Baum, - Eiche, Rahrsdorfer Straße Ecke Bunzelweg am Jägergraben (F5 PSt 549), alter, wertvoller Baum,
- 2 Platänen, im Neubauerngarten, Dorfstr. 26 am Schloßpark (F1 PSt 43), alter, wertvoller Bäume neben schon geschützter Platane auf gleichem Grundstück, - Eiche, Akazienstraße 12 (F5 PSt 415), alter, wertvoller Baum, - Sommerlinde, Dorfstraße 26 (F1 PSt 43), alter, wertvoller Baum, - Kornelkirsche, Goethestraße 43 (F10 PSt 23), alter, wertvoller Baum, - Eiche, Gewerbegebiet Schöneiche/ Nord I (F3 PSt 102), alter, wertvoller, landschaftsprägender Baum, - Buche, Bunzelweg 4 (F4 PSt 392), alter, wertvoller Baum, - Eiche, auf dem Grundstück Ahornstraße 17 (F5 PSt 122), alter, wertvoller Baum,
- Trauerweide, an d. Senitz nördlich Schloßteich (F1 PSt 12), alter, wertvoller Baum, - Eiche, auf dem Grundstück Brandenburgische Str. 108-110 (F10 PSt 127), alter, wertvoller Baum, - Eiche, Hannestraße (F10 PSt 716), alter, wertvoller, landschaftsprägender Baum, - Buche, auf dem Grundstück Wittstocke / Ecke Ulmer Str. (F7 PSt 646), alter, wertvoller Baum, - Tannengruppe, auf dem Grundstück Leipziger Str./ Ecke Am Rosengarten (F7 PSt 401), prägende Baumgruppe mit alten, wertvollen Bäumen, - 2 Findlinge, Gehweg Hohes Feld/ Ecke Pestalozzistraße (F6 PSt 472/ F7 PSt 88), Findlinge aus Grundmoräne im Schöneicher Gebiet, - 2 Findlinge, Mommsenstraße / Ecke Kantstraße (F6 PSt 471), Findlinge aus Grundmoräne, Ausgrabung aus Neubauesiedlung Mommsenstraße, - Findling, nordwestlicher Eingang Goethepark (F5 PSt 176), Findling aus Grundmoräne im Schöneicher Gebiet,

Gesetzlich geschützte Flächen und Einzelbildungen

- Die Flächennaturdenkmale I/2 Weidensee (einstweilig sichergestellt), I/3 Kastanienallee Schöneiche-Mümchehofe, I/4 Sandpfuhl, I/5 Pieperpfuhl, I/7 Egelpfuhle am Stier, stehen gem. § 23 BbgNatSchG unter Schutz,
- Die Biotope gem. § 32 BbgNatSchG: II/ 28 bis II/ 52, II/ 103 bis II/ 105 und II/ 112 bis II/ 114 (örtliche Lage und Ausdehnung der geschützten Teile, siehe Themenkarte »Biotope §§ 32 BbgNatSchG«) sind gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft,
- Die Alleen gem. § 31 BbgNatSchG: IV/ 1 bis IV 32 (örtliche Lage und Ausdehnung der geschützten Teile, siehe Themenkarte »Alleen § 31 BbgNatSchG«) sind gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft,
- Die Naturdenkmale bzw. Einzelbildungen gem. § 23 BbgNatSchG, sind dem Beschluß Nr. 70/56 vom 6.12.1956 (Ziffern 1 bis 24) gesetzlich geschützte Teile von Natur und Landschaft.

8 Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des § 8a BNatSchG und landschafts- pflegerische Maßnahmen

- Ausgleich von Eingriffen im Zuge der Bauleitplanung durch die Realisierung von landschaftspflegerischen Maßnahmen auf der Gemarkung von Schöneiche bei Berlin (siehe auch Kapitel VIII), für Ausgleichsmaßnahmen sind die Maßnahmen : 17, 19, 24, 27, 48, 53, 62, 64, 74,81, 83, 84, 107, 108, 113, 126 u.a. geeignet,
- der landschaftspflegerische Handlungsbedarf wird auf der Basis der landschaftsplanerischen Zielsetzungen und des derzeitigen Zustandes, in Form von landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgezeigt.